

1 Einleitung

Die obere Naturschutzbehörde (Landesdirektion Sachsen) erteilte mit Bescheid vom 05. April 2019 ihr Einvernehmen gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 SächsNatSchG zum Fachbeitrag Naturschutz und Landschaftspflege zum Landschaftsrahmenplan für die Planungsregion Leipzig-West-sachsen.

Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass der Regionalplan Leipzig-West-sachsen gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 SächsNatSchG zugleich auch die Funktion des Landschaftsrahmenplanes im Sinne von § 10 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG für die Planungsregion übernimmt und mit dem Fachbeitrag dazu die Grundlagen zusammengestellt werden, unterliegt der Fachbeitrag zum Landschaftsrahmenplan gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG einer Fortschreibung.

1.1 Anlass und Zielstellung

Nach § 10 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) werden die überörtlichen konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege für Teile des Landes in Landschaftsrahmenplänen dargestellt. In Sachsen übernehmen nach § 6 Abs. 4 des Sächsischen Naturschutzgesetzes (SächsNatSchG) die Regionalpläne zugleich die Funktion der Landschaftsrahmenpläne im Sinne von § 10 Abs. 1 Satz 1 BNatSchG. Der Regionalplan ist damit ein Instrument, mit dem gezielt auch landschaftsrahmenplanerische Erfordernisse Verbindlichkeit erlangen.

Die in § 6 Abs. 1 SächsNatSchG bestimmten Grundlagen und Inhalte der Landschaftsplanung sind als eigenständiger Fachbeitrag zu erarbeiten. Dabei sind die Aufgaben nach § 9 Abs. 1 BNatSchG in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zu erfüllen (§ 8 Abs. 2 SächsNatSchG).

Gemäß § 6 Abs. 2 SächsNatSchG werden die Inhalte der Landschaftsplanung nach Abwägung mit anderen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in den Regionalplan aufgenommen, soweit sie zur Koordinierung von Raumansprüchen erforderlich und geeignet sind und durch Ziele oder Grundsätze der Raumordnung gesichert werden können. Im Übrigen werden sie dem Regionalplan als Anlage beigefügt. Ihre Bindungswirkung regelt sich nach § 4 ROG.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag werden somit in der Landschaftsrahmenplanung sowohl die aktuelle Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts als auch Entwicklungspotenziale und Beeinträchtigungsrisiken bewertet, um daraus anzustrebende Umweltqualitäten, Ziele, Maßnahmen und Erfordernisse des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene sowie Vorschläge für Ziele, Grundsätze und räumliche Ausweisungen der Regionalplanung zu entwickeln, die in die gesamtplanerische Abwägung eingebracht werden können. Nach § 4 Abs. 1 SächsLPIG soll der Regionalplan „auf der Grundlage einer Bewertung von Natur und Landschaft“ aufgestellt werden.

Die Landschaftsrahmenplanung fungiert zudem als Maßstab für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Planungen und Maßnahmen, sowohl bei der Erarbeitung des Regionalplans als auch bei der Bewertung und Beurteilung von Einzelmaßnahmen oder -vorhaben und ist zur Beurteilung ihrer Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie der Europäischen Vogelschutzgebiete heranzuziehen.

Die landesweiten Vorgaben des Landesentwicklungsplans mit integriertem Landschaftsprogramm und des Fachbeitrags zum Landschaftsprogramm des Freistaats Sachsen sind durch die Landschaftsrahmenplanung zu konkretisieren, die ihrerseits Arbeitsgrundlagen und regionale Vorgaben für die Landschaftspläne auf kommunaler Ebene schafft. Dabei leiten sich die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege aus den relevanten Rechtsvorschriften der Europäischen Union, des Bundes und des Landes ab, insbesondere aus dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Sächsischen Naturschutzgesetz.

Die dem Regionalplan beigefügten Inhalte der Landschaftsplanung sind in Verwaltungsverfahren sowie in den Planungen und Maßnahmen von öffentlichen Stellen, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können, gemäß § 6 Abs. 3 SächsNatSchG zu berücksichtigen. Sofern den Inhalten der Landschaftsplanung nicht gefolgt werden kann, ist dies zu begründen.

Das Planwerk in Form von Text und Karten dient mit seiner Bestandsaufnahme als wesentliche Informationsgrundlage, auf der weiter aufgebaut werden kann. Mit seinem Planungsteil werden räumliche Schwerpunkte der Naturschutzarbeit und der Landschaftspflege deutlich, so dass gemeinsame Aktivitäten und finanzielle Mittel besser koordiniert, gebündelt und somit effektiv gesteuert werden können. Der Fachbeitrag unterliegt einer fortlaufenden Aktualisierung und Fortschreibung.

1.2 Kurzcharakteristik des Planungsraums

Die Planungsregion Leipzig-West-sachsen wird aus der kreisfreien Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen gebildet. Sie grenzt im Norden an die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt, im Osten an die sächsische Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge, im Süden an die sächsische Planungsregion Region Chemnitz und im Westen an den Freistaat Thüringen sowie das Land Sachsen-Anhalt. In der Planungsregion leben ca. ein Viertel der Einwohner Sachsens (1 016 485 Einwohner, Stand 31.12.2015) auf einer Fläche von 3 997,61 km² (entspricht 21,7 % der sächsischen Landesfläche).

Flächennutzung

Die Landwirtschaft ist mit einem Flächenanteil von ca. 62 % die Hauptlandnutzungsform in der Region (vgl. Tab. 1.2-1). Sie gehört mit einem Waldanteil von nur ca. 17 % der Gesamtfläche zu den waldärmsten Regionen Deutschlands. Berücksichtigt man die hohe Bevölkerungsdichte, so wird die „Waldarmut“ noch deutlicher. Im Vergleich zum Bundesdurchschnitt (1 414 m² je Einwohner) stehen in Leipzig-West-sachsen lediglich ca. 677 m² Wald je Einwohner zur Verfügung.

Tab. 1.2-1: Flächennutzung der Region Leipzig-West-sachsen 1993 und 2013 (Quelle: eigene Daten, Statistisches Landesamt Sachsen)

Art der Nutzung	1993		2013	
	(ha)	(%)	(ha)	(%)
Siedlungs- und Verkehrsfläche	39 927	10,1	56 159	14,2
Landwirtschaftsfläche	256 310	64,9	244 152	61,6
Waldfläche	63 907	16,2	66 798	16,8
Wasserfläche	7 320	1,9	9 731	2,5
Abbaufäche			12 325	3,1
Fläche anderer Nutzung	10 191	2,6	7 321	1,8

Neben der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung sind die Siedlungs- und Verkehrsflächen mit einem Anteil von 14,2 % an der Regionsfläche die drittgrößte Nutzungsform in Leipzig-West-sachsen. Seit Beginn der 1990er Jahre ist auch in der Region eine ständige Zunahme des Siedlungs- und Verkehrsflächenanteils zu verzeichnen. Die Zunahme betrug von 1993 bis 2013 im Durchschnitt etwa 770 ha pro Jahr und ging überwiegend zulasten der Landwirtschaftsfläche. Den höchsten Besiedlungsgrad innerhalb der Region weist die Stadt Leipzig mit einem Siedlungs- und Verkehrsflächenanteil von ca. 52 % auf, das heißt, ca. 28 % der Siedlungs- und Verkehrsflächen der Region konzentrieren sich in der Stadt Leipzig.

Der hohe Anteil des Abbaulandes, der mit 3,1 % doppelt so hoch wie der Landesanteil und ca. siebenmal so hoch wie der Bundesanteil ist, resultiert aus dem großflächigen Braunkohlenbergbau im Süden und Norden der Stadt Leipzig sowie aus einer Vielzahl von Abbaustätten oberflächennaher Rohstoffe, insbesondere für den Kies- und Kiessandabbau, den Abbau von Festgesteinen und den Ton- bzw. Kaolinabbau.

Siedlung und Bevölkerung

In Leipzig-West-sachsen bestehen mit Stand 31.12.2015 63 Gemeinden, von denen 32 über Stadtrecht verfügen. Die Siedlungsstruktur der Region ist durch eine insgesamt hohe Siedlungsdichte gekennzeichnet. Während die Mehrzahl der Gemeindeteile sehr klein ist, konzentriert sich

der überwiegende Teil der Bevölkerung in den größeren Städten. Nur 21,6 % der Gemeindeteile verfügen über mehr als 500 Einwohner, in ihnen wohnen jedoch 90 % der Einwohner der Region. Zwischen den Teilgebieten der Region bestehen markante siedlungsstrukturelle Unterschiede. So sind die Stadt Leipzig und ihr Umland durch eine hohe Bevölkerungskonzentration und Siedlungsdichte mit einem hohen Verstädterungsgrad der Siedlungen gekennzeichnet. Der Norden der Region besitzt mit seinen ausgedehnten Waldgebieten der Dübener und Dahleiner Heide und seinen größeren Dörfern die niedrigste Bevölkerungs- und Siedlungsdichte. Für die im 20. Jahrhundert stark durch den Braunkohlenbergbau geprägte Siedlungsstruktur im Südraum Leipzig sind einerseits einwohnerstarke Industrie- und Wohnsiedlungen, andererseits – durch bergbauliche Flächeninanspruchnahme bedingt – größere unbesiedelte Bereiche markant. Dagegen werden der Südosten und der Süden der Region, die vorwiegend dem slawischen Altsiedelgebiet zuzuordnen sind, durch einen hohen Zersiedelungsgrad mit einer Vielzahl von Klein- und Kleinstsiedlungen geprägt.

Am 31.12.2015 lebten in der Planungsregion Leipzig-West-sachsen 1 016 485 Einwohner, davon ca. 55 % in der Stadt Leipzig. Die Bevölkerungsdichte beträgt 255 Einwohner/km². Die Einwohnerzahl ist seit 2010 ansteigend, dank der positiven Einwohnerentwicklung in Leipzig und einigen angrenzenden Gemeinden. Die Mehrzahl der Gemeinden hat jedoch eine negative Einwohnerentwicklung zu verzeichnen.

Wirtschaft

Leipzig-West-sachsen ist heute auch aufgrund seiner wirtschaftsgeografische Lagegunst einer der attraktivsten Wirtschaftsräume in den ostdeutschen Bundesländern. Dabei ist Leipzig als traditionsreicher Standort das wirtschaftlich dominierende Zentrum.

Mit der Entwicklung als Messe-, Handels-, Kultur- und Medienzentrum gewinnt Leipzig zunehmend wieder an Bedeutung. Darüber hinaus erfolgten in den letzten Jahren Industrieansiedlungen, die als „Lokomotiven“ für die gewerbliche Entwicklung dienen. So zählen heute – neben der Automobilindustrie selbst – potente Teilelieferanten und Ausrüster der Automobilindustrie zu den prägenden Säulen der regionalen Wirtschaft. Unternehmen der Kommunikations- und Informationstechnologien oder das umsatzstärkste mitteldeutsche Unternehmen, die Verbundnetz Gas AG, haben ihren Sitz in Leipzig. Darüber hinaus ist die Region für Unternehmen der Logistikbranche interessant. Auch die Glasindustrie hat einen beachtlichen Stellenwert in der Region. Gleichermäßen Beachtung verdient die Chemieindustrie, die am Standort Böhlen/Lippendorf mit einer hochmodernen Grundstoffchemie ihr größtes wirtschaftliches Gewicht innerhalb Sachsens entfaltet. Einen großen Stellenwert in der Region besitzt die Lebensmittelwirtschaft. Zwischen Tradition und Innovation behaupten sich auch Obstanbau und -verarbeitung sowie die Süßwarenherstellung.

Verkehr

Die Region Leipzig-West-sachsen zeichnet sich durch eine verkehrsgeografische Lagegunst aus, die von zahlreichen Autobahnen (A 9, A 14, A 38, A 72) und nationalen und internationalen Schienenverbindungen sowie dem Verkehrsflughafen Leipzig/Halle geprägt ist. Zudem ist die Region über den Hafen Torgau an das europäische Binnenwasserstraßennetz angebunden.

Mit dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wie durch die Einbindung in transeuropäische Netze ist die Erreichbarkeit der Region und insbesondere des Verkehrsknotens Leipzig weiter verbessert worden. Damit sind gleichzeitig die Voraussetzungen für die Intensivierung der Kooperations- und Kommunikationsbeziehungen sowohl zwischen den Städten der „Metropolregion Mitteldeutschland“ als auch mit den anderen Metropolregionen in Deutschland geschaffen worden.

Natur und Landschaft

Der besondere landschaftliche Wert der Region liegt in seiner ausgeprägten Vielfalt landschaftlicher Strukturen, die von den waldreichen Heidelandschaften im Norden der Region über die landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaften des Leipziger Landes und des Lösshügellandes, die vielgestaltigen Porphyrhügellandschaften im Zentrum der Region und die im Landschaftswandel befindlichen ehemaligen Bergbaugebiete im Norden und Süden von Leipzig bis zu den zu

den größten Naturreichtümern der Region gehörenden Auenlandschaften von Elbe, Mulde und Weißer Elster reicht.

Große Gebiete der Region sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz oder die Erholung als Schutzgebiete festgesetzt. So sind etwa 3 % der Regionsfläche als Naturschutzgebiet und ca. 38 % als Landschaftsschutzgebiet gesichert und auf ca. 36 000 ha Fläche des Landkreises Nordsachsen der Naturpark Dübener Heide festgesetzt.

Darüber hinaus sind zum Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ in der Region 52 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (ca. 7,5 % der Regionsfläche) und 22 Vogelschutzgebiete (ca. 17 % der Regionsfläche) gemeldet.

Erholung/Tourismus

Wenn auch Leipzig-West-sachsen nicht als klassische Fremdenverkehrsregion bezeichnet werden kann, so verfügt die Region doch über zahlreiche touristische Anziehungspunkte z. T. in landschaftlich reizvollen Gebieten, die auch von überregionaler Bedeutung sind. An erster Stelle ist hier die Stadt Leipzig mit ihrem reichen kulturellen Angebot sowie einer Vielzahl von Sehenswürdigkeiten zu nennen. Aber auch die klassischen Erholungsgebiete wie z. B. die Dübener und die Dahleener Heide sowie das Kohrener Land besitzen aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität und guten infrastrukturellen Ausstattung neben ihrer hohen Bedeutung für die Naherholung auch sehr gute Voraussetzungen für eine touristische Nutzung. Darüber hinaus haben sich die Bergbaufolgelandschaften im Norden und Süden von Leipzig mit ihren großen Wasserflächen zu neuen Naherholungs- bzw. Tourismusgebieten entwickelt.

Die Vielfalt der Kulturlandschaft Leipzig-West-sachsens findet ihren Niederschlag u. a. in der historisch gewachsenen Siedlungsstruktur sowie in den kulturlandschaftlichen Besonderheiten und Eigenarten, die sich in aktuellen Nutzungsstrukturen widerspiegeln und der Region ihre Unverwechselbarkeit geben.